

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf**

Sitzungstermin: Dienstag, den 26.01.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:12 Uhr

Sitzungsort: Kulturhaus Alt Zeschdorf, Hauptstraße 31, 15326 Zeschdorf
OT Alt Zeschdorf

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Köcher

Gemeindevertreter

Frau Helke Baltz

Frau Nadine Buchholz

Herr Axel Buggisch

Herr Ronny Conrad

Herr Frank Fries

Herr Mario Hartmann

Herr Stefan Kursawe

Herr Marcel Patzig

Herr Arne Seemann

Sachkundige Einwohner

Frau Elke Apelt

Herr Peter Birkholz

Frau Margot Franke

Amtsverwaltung

Frau Iris Frackowiak

Schriftführung

Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

Sachkundige Einwohner

Herr Udo Pultke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2020 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2020
- 1.5. Anhörung der Ortsvorsteher
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Zeschdorf (GZ/528/2020)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Zeschdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" (GZ/531/2020)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 11 (teilweise) (GZ/534/2021)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.12.2020 und Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.12.2020
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Petershagen Flur 2, Flurstück 11 (Teilfläche) (GZ/533/2021)
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Köcher stellt die Beschlussfähigkeit fest. Alle 10 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2020 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.12.2020

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

Eine Auswertung der Niederschrift ist nicht erforderlich.

1.5. Anhörung der Ortsvorsteher

OT Döbberin, Herr Hartmann:

Heizungsanlage: Wartung erfolgt.

Geschwindigkeitsmesstafel: Die Geschwindigkeit wird derzeit am Ortseingang aus Richtung Niederjesar gemessen. Die Ergebnisse der Messaktion sind wichtig für eine eventuelle Einstufung des OT Döbberin als Tempo-30-Zone.

Winterdienst: Viele Anliegerbeschwerden liegen vor. Anger und Grundstückseinfahrten werden zugeschoben, viel Splitt gestreut.

Herr Köcher schließt sich der Kritik an. Auch in den anderen OT gibt es Beschwerden. Die Anwohner sollen sich direkt beim Fahrer oder beim Ordnungsamt (Frau Franke) beschweren.

Herr Fries rät, die mangelhafte Schneeräumung mit Fotos zu belegen, damit Schadensersatzforderungen möglich sind.

Ausführung und Qualität der Winterdienstleistungen werden diskutiert.

OT Petershagen, Herr Conrad:

Äste: Informationen des Kirchenfördervereins zum Friedhof liegen vor. Hier hängen bei den Kriegsgräbern an der Friedhofsmauer an der B 5 starke Äste über, welche eine Gefährdung darstellen könnten. Das Amt wird um Prüfung des Sachverhalts gebeten.

Verkehrssicherungspflicht: Am Bullenstall an der B 5 liegen wieder Steine auf der Straße.

Herr Köcher bittet das Amt, den Eigentümer anzuschreiben und an die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht zu erinnern.

Wohnung: Anfrage nach Wohnraum in Petershagen für einen älteren Bürger.

Herr Köcher informiert, dass nur noch Wohnungen im OT Alt Zeschdorf verfügbar sind, im Döbberiner Weg, am Alten Sportplatz oder in der Hauptstraße.

OT Alt Zeschdorf, Herr Köcher:

Sanierung ehem. Gebäude der Volksbank: Das Gebäude wird nach erfolgter Sanierung am 01.02.2021 eröffnet, in die Gewerberäume zieht eine Physiotherapiepraxis und ein Friseur- & Kosmetiksalon. Die geplanten Wohnungen befinden sich in der Fertigstellungsphase.

Glasfaserausbau: Besichtigungstermine in Döbberin und Petershagen sind erfolgt, damit beginnen auch die Arbeiten in den Ortsteilen. Eine neue Richtlinie liegt vor, auch für den OT Alt Zeschdorf ist nun mit einem Anschluss auch für die Bibliothek zu rechnen.

Der genaue Fertigstellungstermin steht noch nicht fest. In den nächsten Wochen sollen die Rohre mit dem Glasfaserkabel bestückt werden.

2. Einwohneranfragen

Es sind keine Einwohner anwesend.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Zeschdorf (GZ/528/2020)

Herr Köcher erläutert die Einwendungen der Kommunalaufsicht hinsichtlich des für die sachkundigen Einwohner vorgesehenen Sitzungsgeldes in den Sitzungen der Gemeindevertretung.

Herr Fries erklärt, dass es hierzu verschiedene Rechtsauffassungen gibt. Hier habe sich die Kommunalaufsicht der Ansicht von Frau Frackowiak angeschlossen.

Das Amt habe nun vorgeschlagen, den sachkundigen Einwohnern für ihren Einsatz in den Sitzungen der Gemeindevertretung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €/Monat zu zahlen und erläutert seine Beweggründe.

Er bezieht sich auf § 2 und schätzt ein, dass hier die Brandenburgische Kommunalverfassung gemeint sein müsste und nicht die KomAEV.

Frau Frackowiak entgegnet, dass eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € nur ein Vorschlag ist. Die sachkundigen Einwohner bekämen ihre Sitzungsgelder für die Sitzungen des Vorbereitenden Fachausschusses nach wie vor.

Die gesetzlichen Regelungen werden diskutiert.

Herr Köcher beantragt eine Änderung im § 2 „Grundsätze“ wie folgt:

(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Ortsvorstehern sowie den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern kann zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung gemäß der *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg* gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

Auf Anfrage von Herrn Hartmann erklärt Frau Frackowiak, dass Aufwandsentschädigungen der Gemeinde automatisch gestrichen werden, sobald ein Mandat länger als 3 Monate nicht ausgeübt wird, dies gelte dann auch für die sachkundigen Einwohner.

Herr Seemann wirft ein, dass sachkundige Einwohner kein Mandat ausüben. Dies müsste dann auch so in die Satzung hineinformuliert werden.

Herr Köcher beantragt folgende Änderung zu § 3 „Zahlungsbestimmungen“:

(3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so wird ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung eingestellt. Das Mandat gilt als nicht ausgeübt, wenn der Gemeindevertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse, in denen er Mitglied ist, nicht teilgenommen hat. *Dies gilt auch für die sachkundigen Einwohner.*

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Köcher stellt die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 02-01/2021

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 01.09.2020 mit der Beschluss-Nr.: 18-09/2020 beschließt die Gemeindevertretung Zeschdorf die Satzung über Aufwandsentschädigungen und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner für die Gemeinde Zeschdorf und der Ortsvorsteher der Ortsteile Alt Zeschdorf, Döbberin und Petershagen [Aufwandsentschädigungssatzung (Anlage)].

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Zeschdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" (GZ/531/2020)

Herr Buggisch verweist auf die Gesetzesänderung. Waldbesitzer zahlen künftig etwas weniger Verbandsbeiträge, alle anderen Grundstücksbesitzer etwas mehr.

Aus diesem Grunde ist die bestehende Satzung den geänderten Gesetzlichkeiten anzupassen.

Der Sinn der Erstellung von Gebührenbescheiden mit Kleinbeträgen unter 1,00 € wird hinsichtlich des Aufwandes an Verwaltungsaufwand (Porto & Personal) diskutiert.

Herr Buggisch schlägt vor, dass Kleinbeträge bis zu 1,00 € durch das Amt übernommen werden sollten.

Herr Fries ergänzt, dass er hierzu schon das Gespräch gesucht habe. Im Amt gibt es Prüfungsbereitschaft, ob für mehrere Zahlungen (bspw. Grundsteuer, GEDO-Beiträge, Hundesteuer, ...) nur ein gemeinsamer Bescheid erstellt werden könnte. Möglich sei auch der Aufschlag eines zusätzlichen Verwaltungsaufwandes in Höhe von bis zu 15 % der Bescheidsumme. Hier müsste einmal

kalkuliert werden. Andererseits könnte auch eine Erhöhung der Grundsteuer den notwendigen finanziellen Effekt erbringen und die Bescheiderstellung für den GEDO unnötig machen.

Eine Erhöhung der Grundsteuern wird diskutiert.

Beschluss-Nr.: 03-01/2021

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Zeschdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Beratung und Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit Liegenschaft Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 11 (teilweise) (GZ/534/2021)

Herr Köcher verliest die Beschlussvorlage.

Herr Patzig und Herr Conrad erklären die örtlichen und baulichen Gegebenheiten. Diese werden im Hinblick auf die Befahrbarkeit der Zuwegung diskutiert.

Beschluss-Nr.: 04-01/2021

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit der Liegenschaften

Gemarkung Petershagen

Flur 2, Flurstück 11 Größe: Teilfläche von ca. 1.067 m² (Hinterstraße 5)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Sonstiges

Bänke an der Buswendeschleife Petershagen: Die Bänke wurden bei einem Verkehrsunfall mit Fahrerflucht beschädigt (Zeitraum kurz nach Fertigstellung der Buswendeschleife). Ein Schädiger konnte bisher nicht ermittelt werden.

Herr Hartmann bittet das Amt um Prüfung des Sachstandes.

Uwe Köcher

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Zeschdorf